

lematik zugelassenen Kartenlesegeräte notwendig. Heilberufs- und Berufsausweise stehen den zugriffsberechtigten Berufsgruppen außerhalb Deutschlands nicht zur Verfügung. Dies wird in der Regel auch für die Geräte gelten, bei denen es sich um speziell für die Telematikinfrastruktur entwickelte Komponenten handelt. Darüber hinaus ist die eGK durch die auf der Rückseite angebrachte europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) als Versicherungsnachweis im EU-Ausland nutzbar. Zudem wird im Rahmen der Etablierung eines sicheren europäischen Verbundnetzes (eHDSI) der nationalen E-Health-Infrastrukturen diskutiert, inwiefern zukünftig die eGK gegebenenfalls als zusätzliches elektronisches Autorisierungsmittel im Rahmen einer Online-Lösung eingesetzt werden kann, um anderweitig gespeicherte Gesundheitsdaten zur Stärkung der Patientensicherheit grenzüberschreitend austauschen zu können, wenn der Versicherte dies wünscht.

116. Abgeordnete  
**Corinna Rüffer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bieten vor dem Hintergrund der geplanten Reform der Psychotherapeutenausbildung nach Kenntnis der Bundesregierung auch Therapien für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen an und was macht die Bundesregierung, um den Zugang für diese Personengruppe zu Psychotherapien zu fördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. Juli 2019**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die Zahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vor, die Therapien für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen anbieten. Zum Zwecke einer näherungsweise Beantwortung der Frage hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) aus den in den Abrechnungsdaten enthaltenen, pseudonymisierten Angaben zu den Leistungserbringern, die entsprechende Leistungen abrechnen, jeweils eine sog. Arzt-Entität gebildet. Nach Mitteilung der KBV enthalten die Abrechnungsdaten für das Jahr 2018 insgesamt 17 820 Arzt-Entitäten der Arztgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die Patientinnen und Patienten mit einer gesicherten Diagnose „kognitive Beeinträchtigung“ behandelt haben. Die KBV weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei lediglich um ein orientierendes Auswertungsergebnis handelt.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung – auch für Menschen mit kognitiven oder sonstigen Beeinträchtigungen – ist in erster Linie Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), denen der Sicherstellungsauftrag für die vertragsärztliche Versorgung ausdrücklich zugewiesen ist. Mit dem im Mai 2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetz sind die KVen zudem ausdrücklich verpflichtet worden, die Versicherten über die Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zur Versorgung zu informieren.

Die Bundesregierung begrüßt darüber hinaus auch die Neuregelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit geistigen Behinderungen

im Rahmen der Psychotherapie-Richtlinie (Beschluss vom 18. Oktober 2018, Näheres unter: [www.g-ba.de/beschluesse/3528/](http://www.g-ba.de/beschluesse/3528/)). Ziel der Neuregelungen war insbesondere, mehr Zeit für die ambulante psychotherapeutische Behandlung von Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurde auch die Möglichkeit geschaffen, Bezugspersonen in die Therapie einzubeziehen. Mit der Richtlinienänderung stehen für die Einbeziehung der Bezugspersonen weitere Therapieeinheiten im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde, Probatorik und Rezidivprophylaxe zur Verfügung. Entsprechend wurde zwischenzeitlich auch die Psychotherapie-Vereinbarung angepasst und der Bewertungsausschuss hat zum 1. Juli 2019 die neuen höheren Stundenkontingente aus der Psychotherapie-Richtlinie in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab aufgenommen.

11 Abgeordnete  
7. **Corinna Rüffer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bieten vor dem Hintergrund der geplanten Reform der Psychotherapeutenausbildung nach Kenntnis der Bundesregierung auch Therapien für hörbeeinträchtigte Menschen in Deutscher Gebärdensprache an und was macht die Bundesregierung, um den Zugang für diese Personengruppe zu Psychotherapien zu fördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. Juli 2019**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die Zahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vor, die Therapien für hörbeeinträchtigte Menschen in Deutscher Gebärdensprache anbieten. Zum Zwecke einer näherungsweise Beantwortung der Frage hat die KBV das Bundesarztregister zum Stand 31. Dezember 2018 ausgewertet, das Selbstauskünfte zu Sprachkenntnissen enthält. Dabei haben insgesamt 39 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten angegeben, über Kenntnisse der Gebärdensprache zu verfügen. Die Daten enthalten keine Aussage zu der Frage, ob Therapien in Gebärdensprache von den Auskunft gebenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten tatsächlich angeboten werden.

Hinsichtlich des Auftrags der KVen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung und der mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz eingeführten Informationspflicht der KVen zu den Zugangsmöglichkeiten zur Versorgung für Menschen mit Behinderungen wird auf die Beantwortung Ihrer Schriftlichen Frage mit der Arbeitsnummer 6/526 verwiesen.